

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0006/2009**

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

05.01.2009

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin/eines Trägervertreters für die städtische Kindertageseinrichtung Gievenbeck, Weitkampweg 1

Beratungsfolge

15.01.2009 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in für Frau Marlies Menke wird Herr / Frau ..... als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Gievenbeck berufen.

**Begründung:**

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt.

Die Bezirksvertretung Münster-West hat auf Vorschlag der CDU-Fraktion am 18.09.2003 Frau Marlies Menke als Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Gievenbeck berufen. Frau Menke teilte mit, dass sie von ihrem Amt als Trägervertreterin zurücktritt. Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I.V.

gez.  
Dr. Heinrichs

